

und bei der Bekämpfung von Katastrophen helfen kann - auf der Grundlage und im Rahmen des Grundgesetzes. Ich bin dagegen, das Grundgesetz zu ändern, um die Bundeswehr als Polizei in Deutschland einzusetzen. Das will ich auch hier in aller Klarheit und aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir haben die Mittel für den Katastrophenschutz im Jahre 2002 und auch im nächsten Jahr angehoben, um uns hier besser aufzustellen und besser vorzubereiten auf das, was kommen mag, auf die Gefährdungen, die vorhanden sind.

Wir werden uns intensiv mit der Kriminalitätsentwicklung auseinander zu setzen haben. Herr Kruse, Herr Engel, wir haben schon oft darüber gesprochen: Nach wie vor ist Deutschland und Nordrhein-Westfalen eines der sichersten Fleckchen dieser Erde. Das ist so. Vergleichen Sie mit anderen Teilen dieser Welt! Dennoch bin auch ich mit der Kriminalitätsentwicklung etwa des ersten Halbjahres 2002 mit einer Steigerungsrate von 5,3 % nicht zufrieden.

Deshalb werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um dagegen etwas zu tun. Qualität kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung ist ein Stichwort dazu.

Unsere Polizei arbeitet mit vollem Vertrauen unserer Bevölkerung. Ich warne Neugierige davor, das schlecht zu reden, das herunterzureden bzw. das kaputt zu reden. Es gibt keinen Grund, es schlecht zu reden - bei allen Belastungen, die ich anerkenne, bei aller Dauerbelastung, etwa aufgrund von Objektschutz usw.

Das alles sehe ich zwar, aber wir haben in der Polizei - auch unseres Landes - mittlerweile einen Stand an Ausrüstung und an Besoldung, Bezahlung, Strukturen sowie Beförderungsmöglichkeiten erreicht, den es so nirgends auf der Welt wie bei uns in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt. Darauf bin ich stolz. Dafür haben wir lange Jahre gekämpft. Ich glaube, wenn Sie unter vier, sechs oder acht Augen mit Polizeibeamtinnen und -beamten sprechen, dann wissen auch die das zu schätzen. Auch sie sind stolz über das Erreichte.

Über sonstige Ausstattungsanstrengungen der vergangenen Jahre ist hier viel gesagt worden. Das ging von den Schutzwesten über die Computer bis zu den Autos. Das werden wir fortsetzen.

Aber, meine Damen und Herren, ich wiederhole den Eingangssatz: Nicht alle Blütenräume werden reifen. Wir werden auch hier sparen müssen. Wir werden den Euro zweimal herumdrehen müs-

sen. Es werden an der einen oder anderen Stelle auch Projekte gestreckt werden müssen. Das ist unvermeidlich, wenn das Geld knapp ist.

Die innere Sicherheit im Lande wird dadurch aber nicht gefährdet. Sie ist gewährleistet, und dafür sorgen wir mit dieser Regierung und dieser Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir damit am Schluss der Beratung zu Einzelplan 03.

Ich lasse abstimmen, und zwar über den **Einzelplan 03** entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3303**. Wer ist für die Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden.

Ich rufe **Nummer 4** auf:

Einzelplan 04: Justizministerium

Ich weise hin auf die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 13/3304**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Lux das Wort.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie, Herr Minister Gerhards, heute den Entwurf des Justizhaushalts 2003 hier vertreten müssen, dann müssten Ihnen eigentlich die Tränen kommen, und zwar angesichts der Altlasten, die Ihnen Ihre Vorgänger hinterlassen haben. Herr Behrens hat gerade davon gesprochen, dass ihm vorschwebt, den schlanken Staat zu verwirklichen. Er ist ebenfalls einer Ihrer Vorgänger. Ich denke, dass in vielen Bereichen der Justiz sowie in vielen Bereichen der Gerichte der Staat jedoch zu schlank ist, als dass er noch den Anforderungen eines Rechtsstaats in jeder Weise entsprechen kann.

Nach Jahren des Stillstands in der Rechtspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen erwarten die Bürger des Landes sowie die Mitarbeiter in der Justiz endlich einen Haushalt, mit dem sich die Landesregierung zu den offenkundigen Problemen der Vergangenheit bekennt. Vor allem erwarten sie auch den Willen zu einer Lösung.

An diesen Erwartungen gemessen ist der vorgelegte Entwurf in seiner aktuellen Fassung einmal mehr eine Enttäuschung. Der Entwurf des Justizhaushalts ist von Stillstand und weiterem Rückschritt gekennzeichnet. Gleichwohl: Unser Dank gilt allen Mitarbeitern in den Gerichten und in der Justiz, die trotz all dieser Beschwerden immer hoch motiviert ihren Dienst verrichten; denn ohne sie wäre heute die innere Sicherheit, die Gerechtigkeit und die Rechtssicherheit in diesem Lande nicht mehr gewährleistet. Deswegen gebührt ihnen allen unser herzlicher Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Stillstand und Rückschritt, die den Haushalt kennzeichnen, an einigen Beispielen deutlich machen. Ich will mit dem Gerichtswesen anfangen. In fast allen Gerichtsbarkeiten prägen die lange Verfahrensdauer und eine zunehmend von den Obergerichten beklagte abnehmende Qualität der gerichtlichen Entscheidungen die Lage. Hat bereits "PEBBŞY I" die deutliche Unterbesetzung für NRW in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erbracht, so lässt die schlechte wirtschaftliche Lage die Belastung aller Bereiche dieser Gerichte nun zusätzlich noch deutlich steigen.

Dies gilt insbesondere für die Insolvenzabteilungen der Amtsgerichte, die allein im ersten Halbjahr 2002 eine Steigerung der Insolvenzanträge um 59 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verkräften hatten.

(Frank Sichau [SPD]: Sagen Sie einmal, warum!)

- Ja, das will ich tun. Der Grund ist die Bundesregierung. Sie betreibt eine Wirtschaftspolitik, die dazu führt, dass immer mehr Unternehmen Pleite gehen. Das müssten doch sogar Sie wissen, Herr Sichau.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gilt ferner für den Bereich der Staatsanwaltschaften. Der Geschäftsanfall bei den Staatsanwaltschaften lag im Jahr 1992 noch bei etwa 840.000 Eingängen. Heute liegt er knapp unter 1 Million. Die Mehrbelastung erfolgte ohne eine spürbare Personalaufstockung. Eine Antwort auf diese Herausforderung enthält der Justizhaushalt 2003 nicht; im Gegenteil: Die negativen Auswirkungen verstärken sich, und zwar einmal im Bild der Öffentlichkeit, zum anderen bei den von Ihren Vorgängern als so wichtig angekündigten Schwerpunktarbeiten.

Im Bereich der Rechtsprechung zeigt z. B. die von der Presse zunehmend kritisierte Praxis des

"Deals" - nachzulesen u. a. im "Spiegel", Heft 33/2002 - die Folgen des Auseinanderklaffens von Anforderung und Personalausstattung, nämlich: Frust bei der Polizei und schwindendes Vertrauen in den Rechtsstaat.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Beispielhaft für die mangelnde inhaltliche Arbeit möchte ich die groß angekündigte Initiative zur Abschöpfung kriminell erlangter Vermögenswerte nennen. Die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen setzt etwa 200 Beamte für Finanzermittlungen ein. Zusammen mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter hat der Deutsche Richterbund errechnet, dass bei je fünf polizeilichen Finanzermittlern ein Staatsanwalt ausschließlich mit derselben Materie befasst sein müsste, um die Ergebnisse der polizeilichen Arbeit justiziell umzusetzen. Allein hieraus folgt ein Mehrbedarf von 40 Sonderdezernenten bei den Staatsanwaltschaften. Nach den groß angekündigten Vorhaben bleiben die Taten hier bei der Abschöpfung wieder einmal auf der Strecke.

(Frank Sichau [SPD]: Nennen Sie Zahlen!)

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit fehlen 2.500 Kräfte im mittleren Dienst und im Schreibdienst. Darunter leiden die gesetzlichen Aufgaben. Das Absetzen von Entscheidungen, die Bearbeitung von Eingängen, die Erteilung von Vollstreckungsklauseln und Kostenfestsetzungen verzögern sich unverträglich.

Der Mittelständler, der für einen Kredit eine Grundschuld eingetragen haben muss, wartet zum Teil monatelang. Abhilfe schafft auch hier der Haushalt 2003 nicht.

Im Strafvollzug brennt es lichterloh. Neben dem quantitativen Anstieg der Strafgefangenen, der zu einer dauerhaften Überbelegung der Justizvollzugsanstalten führt, gibt es auch eine qualitative Veränderung der Klientel. So stieg der Anteil der wegen Sexualstraftaten, Tötung, Erpressung oder Drogenhandels verurteilten Straftäter von ca. 36 % im Jahr 1986 auf jetzt 45 %. Die Zahl der drogenabhängigen Gefangenen hat sich auf einem hohen Niveau bei weit über 30 % eingependelt. Weitere 15 % gelten in den Anstalten als gelegentliche Konsumenten von Drogen. Der Ausländeranteil ist stark angestiegen und liegt ebenfalls im Durchschnitt bei über 30 %. Weitere Probleme entstehen hier durch die bekannten Gruppenbildungen. Dennoch wurde die Personalausstattung in den JVA ständig ausgezehrt. Neue Aufgaben kamen für den Justizvollzugsdienst hinzu. Der Entwurf des Haushalts 2003 bleibt auch hier die Antwort schuldig. Im Gegenteil: Selbst bei

den freien Trägern werden die Zuwendungen für deren unterstützende Tätigkeit drastisch reduziert, obwohl deren Arbeit anerkanntermaßen unerlässlich ist.

Als letztes Beispiel erwähne ich die Sozialtherapie. Durch eine bundesgesetzliche Änderung des Strafvollzugsrechts muss ab dem 1. Januar 2003 für geeignete Strafgefangene die Möglichkeit zur Sozialtherapie vorgesehen werden. Obwohl diese neue Aufgabe seit vielen Monaten bekannt ist, ist das seitens der Landesregierung vorgesehene Angebotspaket nach Ansicht von ministeriums unabhängigen Fachleuten in keiner Weise ausreichend und allenfalls halbherzig.

Meine Damen und Herren, der Justizhaushalt 2003 erfüllt in keiner Weise die an ihn zu stellenden Forderungen. Er ist ein Dokument der Mangelverwaltung.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass die CDU im Haushaltsberatungsverfahren für einige Bereiche personelle Verbesserungen beantragt hat, und zwar u. a. 70 Planstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst, 20 Planstellen für den Werkdienst, 18 Planstellen für die Sozialtherapie, die ich gerade angesprochen habe, 20 Staatsanwälte und 50 Schreibkräfte für die allgemeine Gerichtsbarkeit.

(Frank Baranowski [SPD]: Können Sie sagen, wie viel das insgesamt sind?)

Diese Anträge sind abgelehnt worden. Damit Sie nicht, wie bei den Vorredner zu den anderen Haushalten, insbesondere dem Innenhaushalt, einen falschen Schluss ziehen, Herr Sichau, sage ich: Dadurch, dass man den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zustimmt, hat man noch nicht dem Gesamthaushalt der Landesregierung zugestimmt. Wenn man in diesem Bereich einigen Verbesserungen zustimmt, heißt das noch lange nicht, dass man die grundsätzliche Linie dieser Politik mit trägt. Deshalb werden wir den Justizhaushalt ablehnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Lux. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Körfges das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich, nachdem ich hier vorne ein neues Gesicht erblickt hatte, gedacht, dass sich im Vergleich zu den letzten Haushaltsberatungen auch die Inhalte seitens der Kolleginnen und Kollegen von der CDU ein

wenig geändert haben. Aber ich sage biblisch: Das war alter Wein in neuen Schläuchen zu der Melodie Chaos am Gericht, Stillstand der Rechtspflege, Untergang des Abendlandes. All das, meine Damen und Herren, spiegelt alles Mögliche wider, vielleicht Ihren Gemütszustand, aber nicht die Situation der nordrhein-westfälischen Justiz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die besondere Problematik von Weltuntergangspropheten ist, dass sie von Zeit zu Zeit ihre Prognosen anpassen müssen. Den Weltuntergang bezogen auf die Justiz haben Sie in diesem Jahr wieder angekündigt. Wir werden es abwarten.

Ich finde, trotz aller Sparzwänge, meine Damen und Herren, trägt der Justizhaushalt für das Jahr 2003 den Erfordernissen von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Juristenausbildung Rechnung.

Auch in fiskalisch schwierigen Zeiten haben Rechtsuchende Anspruch auf vernünftige Bearbeitung ihrer Anliegen. Die Allgemeinheit muss sicher sein, dass Straftaten verfolgt und geahndet werden. Die Angemessenheit und Sicherheit des Justizvollzugs ist nicht nur für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, sondern auch für die sinnvolle Wiedereingliederung von Menschen in die Gesellschaft von Bedeutung.

(Gabriele Kordowski [CDU]: Das ist eine Auflistung von Selbstverständlichkeiten, Herr Körfges!)

- Frau Kordowski, ich komme gleich auf Ihre Deckungsvorschläge zu sprechen. - Bei Gesamtausgaben in Höhe von ca. 3 Milliarden € hat auch der Justizbereich seinen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen geleistet. Dabei konnten bewährte Strukturen erhalten bleiben. In einigen Bereichen ist es uns sogar gelungen - hier unterscheiden wir uns in unserer Analyse deutlich von dem, was der Vorredner gesagt hat -, Rechtspflege und Vollzug zu stärken.

(Gabriele Kordowski [CDU]: Zu stärken?)

Auch ich möchte den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz aussprechen, die auch unter schwierigen Bedingungen in aller Regel hervorragend und mit hohem Engagement im Interesse der Menschen unseres Landes arbeiten. Um die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern, unterstützen wir die Umsetzung des Konzeptes "Justiz 2003" zur Ausstattung unserer Justizbehörden mit moderner Informationstechnik.

Im Bereich - jetzt komme ich auf ein paar Details zu sprechen, die vorhin etwas anders dargestellt worden sind - der Staatsanwaltschaften soll die Abschöpfung von kriminell erworbenem Vermögen ausgeweitet werden. 20 kw-Vermerke bei den Stellen für Staatsanwälte und 7 pauschale kw-Vermerke wurden zur Intensivierung dieser Aufgabe fortgeführt. Ich möchte betonen, dass wir dies auch unter Haushaltsgesichtspunkten begrüßen. Immerhin werden hieraus dem Land voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 21 Millionen € zugute kommen. Hier macht sich die Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unabhängig von der inhaltlichen Sinnhaftigkeit des Projektes im wahrsten Sinne bezahlt.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit spiegelt in der gegenwärtigen Zeit sicherlich wirtschaftliche Probleme wider. Angesichts erheblich gestiegener Eingangszahlen werden 18 Stellen für Richterinnen und Richter erhalten, die ursprünglich zum 1. Januar 2003 wegfallen sollten.

Im Justizvollzug - auch hierüber ist vorhin ein hohes Klagegeld geführt worden - werden insgesamt 46 Befristungen von kw-Vermerken verlängert, um die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Sozialtherapie zu erfüllen. Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition haben nicht nur im Fachausschuss, sondern auch hier bezogen auf zusätzliche Ausgaben ganz erheblich zugeschlagen. Angesichts Ihrer allgemeinen Forderungen zum Haushalt ist das ein bisschen schwierig.

Wenden wir uns jetzt einmal Ihren Deckungsvorschlägen - Deckung heißt nicht, dass Sie in Deckung gehen sollen, sondern dass Sie sich konstruktiv an den Haushaltsberatungen beteiligen sollen - zu.

Zum Beispiel sah ein Antrag von Ihnen vor, die Bewachung von Justizeinrichtungen nicht mehr durch Private durchführen zu lassen: 3 Millionen € Einsparungen.

Sie wollten diese Arbeit auf die Polizei übertragen. Wir haben eben ein paar Forderungen zum Bereich Inneres gehört. Wer das für einen ernsthaften Deckungsvorschlag hält, meine Damen und Herren, veralbert nicht nur sich, der veralbert das gesamte Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Wir befinden und hier in ernsthaften Haushaltsberatungen. Das ist kein Verschiebebahnhof, bei dem man von Ressort A zu Ressort B hin- und herschieben kann und dann behauptet: Wir haben unterm Strich für Deckung gesorgt. Das ist gar nichts, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus ist es richtig, dass im Büro- und Kanzleidienst im Augenblick noch Schwierigkeiten bestehen. Das verhehlen wir nicht. Nur: Wir geben die Antwort mit der besseren und intensiveren EDV-Ausstattung. Da liegen wir im Plan. Nach meiner Meinung ist sicherlich noch einiges zu tun. Aber die Zielvorgaben sind, soweit das beurteilt werden kann, wenn man realistisch hinschaut, weitestgehend eingehalten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass wir Schwerpunkte gesetzt haben, und zwar mit einer erfreulichen Übereinstimmung über alle Fraktionen hinweg bei den Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe, der Förderung der gemeinnützigen Arbeit, bei der Behandlung von Sexualstraftätern, der Haftvermeidung und der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Sicherlich wäre es noch viel schöner, wenn wir noch mehr aus dem Vollen schöpfen könnten. Wir wollen die ehrenamtliche Arbeit erhalten. Wir wollen die Aufgaben stärken, den Vollzug entlasten und die Behandlung von Sexualstraftätern unter Mitwirkung freier Träger sicherstellen. Der TOA ist ein wichtiges Element der Strafrechtspflege.

Meine Damen und Herren, wir sind sicher, dass mit den Änderungsvorschlägen der Koalition die bewährte Arbeit und die bestehenden Strukturen erhalten bleiben können. Angesichts unserer Haushaltslage ist das - wir haben das mit konstruktiven Deckungsvorschlägen in der Koalition selbst erarbeitet - aller Ehren wert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Auch künftig werden wir versuchen, das breit gefächerte Angebot zur Vermeidung unnötiger Haft und zur Resozialisierung zu optimieren. Aber das ist nicht zwangsläufig mit der Erhöhung von Haushaltsansätzen verbunden. Vielmehr gibt es Möglichkeiten, zu Optimierungsstrukturen zu kommen, Abläufe zu verbessern. Wir werden uns als Koalition schon in der nächsten Woche inhaltlich dazu positionieren.

Abschließend erlaube ich mir wie bei zahlreichen anderen Gelegenheiten - Sie sehen, wir sind da nicht konfliktscheu -, auf die Bedeutung der Reform des Betreuungsrechtes zurückzukommen. Die explosionsartige Entwicklung dieser Kosten belastet den Justizhaushalt.

Das Land Nordrhein-Westfalen - hier gilt unser besonderer Dank unserem ehemaligen Justizminister und Finanzminister, Jochen Dieckmann - hat sehr früh die Initiative auf Bundesebene ergriffen. Eines muss vollkommen klar sein: Eine dau-

erhafte Lösung der Probleme ist nur dann denkbar, wenn wir auch bundesgesetzlich eingreifen.

Ich nenne ein paar Stichworte: die Pauschalierung von Gebühren für Berufsbetreuer, z. B. auch gesetzliche Vertretung von Ehegatten, darüber hinaus aber auch - das wiederhole ich bei jeder Rede zur Justiz im Augenblick gebetsmühlenartig - das verstärkte Bewerben von Vorsorgevollmachten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Allein damit ist der Bereich inhaltlich nicht abgedeckt. Neben der Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung angeordnet werden muss, ist sicher auch die Frage der Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer wichtig.

Unabhängig von formalen Zuständigkeiten: Wer sich um die Lösung von Problemen herumdrücken will, diskutiert in der Regel darüber, wer denn formal zuständig ist. Bei Juristen bezeichnet man das als einen negativen Kompetenzkonflikt. Unabhängig davon besteht eine Wechselwirkung zwischen den Aufwendungen im Justizhaushalt für die Vergütung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern und der Unterstützung von ehrenamtlicher Arbeit. Immerhin werden noch 75 % der Betreuungen - gottlob! - ehrenamtlich gefahren.

Meine Damen und Herren, auch hierzu wird Ihnen die Koalition eine Entschließung vorlegen. Wir wollen sicherstellen, dass dort, wo ehrenamtliche Betreuung durch Betreuungsvereine - unabhängig von formalen Zuständigkeiten -

(Gabriele Kordowski [CDU]: Jetzt streichen Sie gerade das Geld zusammen! Die Optimierung der Katastrophe!)

- Frau Kordowski, wir sind dabei zu überlegen und zu evaluieren, was in den Bereichen tatsächlich an sinnvoller Unterstützung nötig ist. Das Land steht im Wort. Ich denke, wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion stehen da auch im Wort.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nur: Die qualitative Förderung unter dem Aspekt "Wer betreut denn tatsächlich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer?" kommt mir bei Ihren formalen Diskussionen immer erheblich zu kurz. Man kann nicht querschnittsmäßig etwas für das Land fordern, ohne nachher zu fragen, was wir als Land tatsächlich als Gegenleistung für die zur Verfügung gestellten Mittel bekommen. Machen Sie sich einmal nicht unsere Sorgen! Wir schaffen es schon, dass die Betreuungsvereine weiter arbeiten können, da wo es sinnvoll ist.

(Gabriele Kordowski [CDU]: Das sind nicht Ihre Sorgen!)

Trotz aller Schreckensszenarien: Die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist leistungsfähig. Wir haben uns mit allen Fraktionen gemeinsam für die Verbesserung der Ausbildung innerhalb der Justiz eingesetzt. Wir können, auch bezogen auf die jungen Menschen, die in der Justiz eine berufliche Zukunft suchen, mit Zuversicht nach vorne schauen. Wir als SPD werden genau wie unser Koalitionspartner dem Einzelplan 04 in der vorliegenden Form zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Körfges. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Söffing das Wort.

Jan Söffing (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! "Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Justiz verlassen" - so Ministerpräsident Steinbrück in der Regierungserklärung am 20. November diesen Jahres.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das wollte ich noch einmal in Erinnerung rufen und damit darauf hinweisen, dass dieser Satz auch der einzige in der Regierungserklärung war, der sich zum Thema Justiz verhalten hat. Das vorausgeschickt, verdeutlicht schon, welchen Stellenwert die Justiz innerhalb der Landesregierung einnimmt.

(Edgar Moron [SPD]: Einen sehr hohen!)

Das lässt kaum erwarten, dass dieser Haushaltsentwurf für die Justiz wirklich eine finanzielle Grundlage für ein verantwortungsvolles Handeln im Jahre 2003 darstellt.

Schon wenn man einmal die Vorlage des Haushaltsentwurfs und die sich daran anschließende parlamentarische Diskussion Revue passieren lässt, bekommt man einen besonderen Eindruck davon, wie die Regierungskoalitionäre und die Regierung gemeinsam versuchen, Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Justiz zu simulieren.

Nur beispielhaft sei auf Folgendes hingewiesen, an das ich mich noch gut erinnere. Herr Körfges, Sie haben es eben auch angesprochen. Im Haushaltsentwurf sollten die Zuwendungen an die freien Träger für Projekte der Straffälligenhilfe und zur Haftvermeidung um 800.000 € gekürzt werden. Die Ansätze für das Modellprojekt für die

Förderung gemeinnütziger Arbeit, die Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern und die Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger waren auf null reduziert worden. Daraufhin gab es bei den Betroffenen natürlich - zu Recht - einen Aufschrei der Empörung. Anschließend kamen Sie von Rot-Grün und versuchten, die Kürzungen teilweise wieder rückgängig zu machen.

(Frank Sichau [SPD]: Zu Recht!)

Das ist letztendlich doch kein politischer Erfolg, den Sie sich ans Revers heften könnten. So etwas ist im Gegenteil genau der Grund dafür, dass die Betroffenen uns sagen - Herr Sichau, Sie waren bei der entsprechenden Veranstaltung dabei; Frau Haußmann, auch Sie können sich wohl noch gut daran erinnern -: Das, was ihr veranstaltet, ist nichts weiter als ein jährlich wiederkehrendes Ritual.

(Beifall bei FDP und CDU)

So ist es auch. Der Finanzminister setzt den Ansatz auf null herunter - wohl wissend, dass die Regierungskoalitionäre von Rot-Grün das nicht mitmachen. Nach draußen wird das Ganze dann als Erfolg verkauft, den man sich ans Revers knüpft.

Der gute Mann, der uns bei dieser Veranstaltung gesagt hat, das alles sei nur ein Ritual, hat sich meines Erachtens sehr höflich ausgedrückt. Nach meiner Meinung ist das nichts weiter als ein ganz perfides Spiel mit der Angst der Menschen. An den Kürzungen hängen Arbeitsplätze. Das wissen Sie genauso gut wie alle anderen. Wenn wir in diesen Bereichen kürzen, führt das dazu, dass die Menschen Angst um ihre Arbeitsplätze haben. Das, was Sie hier machen, ist nichts weiter, als sich auf Kosten der Menschen draußen zu profilieren. Das wirft meines Erachtens ein ganz besonderes Licht auf Ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Am Ende - Herr Körfges, hier komme ich noch einmal auf Ihre Worte zurück - haben Sie noch nicht einmal den Mut, die Haushaltsansätze wieder auf die ursprünglichen Ansätze anzuheben, so wie es die FDP-Fraktion gefordert hatte.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

- Herr Sichau, Sie argumentieren, Sie könnten das aus Verantwortung vor der Haushaltslage nicht tun. Ich will Ihnen dazu nur eines sagen. Solange Sie es schaffen, Ausgaben im Bereich der Landwirtschaft für den ökologischen Landbau von

15,5 auf 18,5 Millionen € heraufzusetzen, während wir es nicht schaffen, hier in diesem wichtigen Bereich, in dem es um die Sicherheit der Menschen geht, ein paar 100.000 € locker zu machen, ist Ihre Politik letztendlich nur der Versuch, die Ideologie der Grünen zu unterstützen. Wir dagegen machen Politik für die Menschen draußen und nehmen uns der Sorgen der Menschen an.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das tun Sie nicht mehr. Das ist der große Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik.

(Frank Baranowski [SPD]: Sehr populistisch!)

Herr Körfges, ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es Gebiete gibt, auf denen wir gemeinsam - ich glaube, auch vernünftig - Politik im Rechtsausschuss gemacht haben. Es gibt aber auch Grenzen. Und diese Grenzen werden hier einmal in dieser Klarheit aufgezeigt.

Nehmen wir nur die Behandlung von Sexualstraftätern. Bei dieser Aufgabe müsste eigentlich über alle Parteigrenzen hinweg eine gemeinsame Kraftanstrengung unternommen werden, um für ausreichend Personal und genügend Therapieplätze zu sorgen. Was passiert aber? Es liegt ein Rumpfhushalt vor, in dem kw-Vermerke verlängert werden. Die Mitarbeiter auf diesen Stellen sind aber auch schon vorher in der Behandlung von Sexualstraftätern tätig gewesen. Trotzdem wird das nach draußen als Erfolg verkauft und behauptet, dass man diesen Bereich weiter verstärkt. - Was Sie hier anstellen, ist haushälterisch gesehen doch nichts als ein personelles Nullsummenspiel.

Nicht nur der von mir gerade angesprochene Aspekt der Sicherheit wird vernachlässigt, sondern auch ein weiterer Gesichtspunkt, nämlich die Bedeutung der Justiz als Standortfaktor für die Wirtschaft. Der Wirtschaftsstandort in Nordrhein-Westfalen wird durch nicht mehr hinnehmbare Verfahrensdauern vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten zusätzlich gefährdet. All das wirkt sich nachteilig auf die Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen aus. Nicht nur, aber auch aus diesem Grund steigen die Insolvenzen. Es gibt auch Unternehmen, die sich schlicht davon abhalten lassen, sich hier anzusiedeln, weil die sich oft Genehmigungsverfahren anschließenden gerichtlichen Verfahren zu lange dauern.

Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick nach Rheinland-Pfalz. Dort hat man es bereits Mitte der 90er-Jahre mit Weitblick geschafft, zusätzliche Stellen einzurichten, die jetzt schon wieder abgebaut werden. Was hingegen machen wir? - Wir

schieben Berge von Altverfahren vor uns her. Auch wenn diese zugegebenermaßen - das will ich gerne konzessionieren - langsam kleiner werden, hätte es erst gar nicht zu dieser Situation kommen müssen, wenn Sie frühzeitig - Herr Sichau, Sie sitzen seit 1995 hier im Parlament - für mehr Stellen gesorgt hätten. Bei Ihnen, bei der Politik, ist die Verantwortung und nicht etwa bei den Bediensteten draußen vor Ort. Diese haben ordentlich gearbeitet, müssen aber über Gebühr das ausgleichen, was Sie in den vergangenen Jahren versäumt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte die Mitteilung des Düsseldorfer Arbeitsgerichts vom Frühjahr dieses Jahres in Erinnerung rufen, mit der die Rechtsuchenden über Folgendes informiert wurden:

"Die Vorsitzenden Richter aller Kammern sind übereingekommen, vom 2. bis 19. April 2002 keine Gütetermine anzuberaumen. Wir sehen uns dazu gezwungen, um die enormen Rückstände zumindest teilweise abzubauen."

So etwas ist doch Stillstand der Rechtspflege in Teilbereichen. Das können Sie hier doch nicht schönreden. Es handelt sich um kein Horrorszenerario der Opposition, wie Herr Körfges behauptet hat, sondern um die Realität. Das haben wir uns nicht ausgedacht. Diese Rückmeldungen aus Bereichen der Justiz können Sie wirklich nicht schönreden. Das Ganze ist darauf zurückzuführen, dass Sie nicht dafür sorgen, dass der Justiz der Stellenwert im Haushalt eingeräumt wird, der ihr notwendigerweise gebührt.

Es passiert immer erst dann etwas, wenn die Opposition die Dinge thematisiert. Beispielsweise ist die FDP-Landtagsfraktion nach Münster gefahren, um sich über die IT-Vollausstattung zu informieren. Die PCs befanden sich in einem großen Besprechungsraum. Alle Geräte waren noch in Kisten verpackt. Wir bekamen den Hinweis: Wir können das Zeug nicht aufbauen, weil die Räumlichkeiten das nicht hergeben.

Ist das eine IT-Vollausstattung, die am Ende noch dazu führen soll, dass wir Personal einsparen können? Justiz 2003 lässt grüßen, wenn wir so weitermachen. Das haben Sie doch zu vertreten und nicht die Bediensteten und schon gar nicht die Opposition. Wenn die sich nicht glücklicherweise um dieses Thema gekümmert hätte, wäre das nicht passiert. Dann würden die Dinger noch heute eingepackt dort stehen, wahrscheinlich als Weihnachtspresente nett verpackt.

Was passiert weiter? Doch erst die massiven öffentlichen Auseinandersetzungen über die Sicherheitslage im offenen Vollzug der JVA Bielefeld-Senne haben dazu geführt, dass dort Bewegung entstanden ist. Wie lauteten denn damals die Überschriften? - "Häftlinge türmen aus dem fidelen Gefängnis", "Gut waren nachts die Besuche im Puff". So sieht das doch aus. Es passiert nichts. Die Opposition weist darauf hin. Es dauert Monate, bis dann irgendetwas initiiert wird.

Wenn wir so weitermachen, können wir hier eine ganze Menge Gemeinsamkeiten beschwören, aber wir müssen es auch machen, Herr Körfges. Wir als Opposition sind jedenfalls dazu bereit. Wir legen es auch nicht immer darauf an, das über die Presse zu machen. Aber wenn ich Monate vorher das Justizministerium über die Missstände informiere und dann nichts passiert, gibt es letztlich keine andere Möglichkeit, als darauf hinzuweisen.

Auch der Rechtsausschuss ist nach Bielefeld-Brackwede II gefahren. Er musste sich auch dort erst die Räumlichkeiten ansehen, damit anschließend etwas passiert ist. Das ist die reale Situation. So wird bei uns im Land Nordrhein-Westfalen im Augenblick Justizpolitik gemacht.

Justiz, meine Damen und Herren, ist doch kein Selbstzweck. Eine funktionierende Justiz ist der Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung. Nur wenn wir in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass die Justiz auskömmlich mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird, können wir auch all das schultern, was die Menschen draußen von uns erwarten. So, wie dieser Justizhaushalt hier gestrickt ist, werden wir diesem Anspruch sicherlich nicht gerecht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Söffing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Haußmann das Wort.

Sybille Haußmann* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Söffing, so, wie Sie hier die Haushaltsverhandlungen führen bzw. die Haushaltsreden halten, ist eigentlich, wenn man Ihnen zuhört, jeder Bereich der wichtigste. In jedem Bereich muss mehr Personal eingesetzt werden.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Überall geht das Land Nordrhein-Westfalen nahezu unter. So kann man Sie nicht ernst nehmen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie so argumentieren, können Sie die Kohleförderung dreimal streichen, und das Geld reicht immer noch nicht für alle Forderungen, die Sie hier in den Haushaltsdebatten aufgestellt haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Wir haben eine hervorragende leistungsfähige Justiz in Nordrhein-Westfalen. Das möchte ich hier betonen. Wir arbeiten daran, kontinuierlich und verlässlich die Justiz weiterzuentwickeln in der Organisationsentwicklung, z. B. dadurch, dass wir nur noch ein Justizvollzugsamt haben und die dadurch eingesparten Stellen auf die Justizvollzugsanstalten verteilen können, damit die Justizvollzugsanstalten eigenständiger und autonomer arbeiten können. Wir arbeiten weiter daran, durch die Einrichtung von Serviceeinheiten die Gerichte zu optimieren. Wir arbeiten auch weiter daran, die Technikausstattung zu optimieren und vollständig einzurichten. Wir arbeiten weiter daran, das Personal in die Lage zu versetzen, dass die Mitarbeiter die Aufgaben, die zukünftig an sie gestellt werden, auch optimal erfüllen können.

Damit, meine Damen und Herren, setzen wir die Steuermittel, die uns die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land treuhänderisch zur Verfügung stellen, effektiv und mit Augenmaß ein. Das ist unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist nicht, den Beamtenapparat immer weiter aufzublähen und immer mehr Leute einzustellen, die die Arbeit machen. Wir müssen optimieren. Wir müssen weiterentwickeln. Wir müssen die begrenzten Mittel, die uns zur Verfügung stehen, so einsetzen, dass sie den bestmöglichen Ertrag für unser Land bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Jahr war es besonders schwierig, für die freie Straffälligenhilfe wieder das Geld einzustellen, das nötig ist, um ihre Arbeit zu leisten. Es ist ja richtig: Es ist eine schwierige Situation, jedes Jahr aufs Neue um diese freien Mittel im Justizhaushalt zu kämpfen, obwohl sie ja nur einen wirklich geringen Teil des Haushalts ausmachen.

Der Justizhaushalt beträgt ungefähr 3 Milliarden €. Die freie Straffälligenhilfe braucht davon ungefähr 4 Millionen €. Das ist etwas über 0,1 %. Um dieses Geld streiten wir uns jedes Jahr. Auch ich bin der Meinung, wir brauchen hier verlässlichere Strukturen. Aber wir haben es auch dieses Jahr wieder geschafft, in der Resozialisierung, in der Betreuung nach der Haft, bei der Haftvermeidung, bei der gemeinnützigen Arbeit, im Täter-Opfer-Ausgleich und in der Therapie für Sexualstraftäter das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Es ist in der Tat etwas weniger als im Jahr

davor, aber es ist genug, um die Arbeit kontinuierlich leisten zu können.

(Zuruf von Jan Söffing [FDP])

Bei der Sexualstraftätertherapie wäre es um eine 20%ige Kürzung gegangen. Das hätte bedeutet, dass 70 Sexualstraftäter nicht zu Ende therapiert auf die Bevölkerung, auf die Menschen in unserem Land losgelassen worden wären. Das, meine Damen und Herren, können wir nicht machen. Deshalb haben wir genau an dieser Stelle auch einen Schwerpunkt gesetzt und die Mittel in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit werden wir der Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land gerecht. Wir denken an die Opfer und daran, dass wir durch Prävention, durch eine vernünftige Behandlung, durch eine Weiterbegleitung nach der Haft den Opfern den Schutz und die Sicherheit zukommen lassen, die sie brauchen.

Ich will noch genauer auf die Sexualstraftätertherapie eingehen. Es ist ja durchaus umstritten, ob es überhaupt etwas bringt, dort Geld einzusetzen. Wenn Sie sich aber die sozialtherapeutischen Abteilungen angucken und mit den Leuten reden, die Therapie auch nach dem Knast in ambulanten Maßnahmen anbieten, dann erfahren Sie, dass das durchaus sehr erfolgreich ist. Wenn die Täter zu Ende therapiert und seriös und fachlich gut betreut werden, dann gibt es praktisch keine Rückfälle. Diese Information hat sich aber in der Tat in der Bevölkerung noch nicht durchgesetzt, auch bei Ihnen von der CDU noch nicht. Wir müssen mehr dafür tun, dass diese Arbeit ernst genommen wird, wir müssen sie weiterentwickeln und in der Justiz konzeptionell verankern, damit wir in Zukunft weniger Sexualstraftaten haben und damit wir den Opfern Genüge tun können.

Wir haben im Justizhaushalt die Plätze für die Sexualstraftätertherapie von 120 auf 274 ausgeweitet. Wir müssen die Therapie auch konzeptionell weiterentwickeln. Wir müssen sehen, ob das gut genug ist, und müssen beobachten, was wir an dieser Stelle in den nächsten Jahren besser machen können.

Ein letzter Punkt zu den Betreuungsvereinen: Die Mittel in Höhe von 4 Millionen €, die bisher im Haushalt dafür zur Verfügung gestanden haben, sind im Sozialhaushalt nicht mehr enthalten. Wir haben aber die Zusage von den Wohlfahrtsverbänden, dass sie die Betreuungsvereine nicht im Stich lassen. Auf diese Zusage müssen und werden wir uns verlassen. Wir werden sehr genau

beobachten, ob sie ihre Zusage einhalten werden; denn wir brauchen dieses Jahr, um die Frage der Betreuungsvereine tatsächlich konzeptionell neu zu stricken. Wir können nicht mit der Gießkanne über das Land gehen und überall eine halbe Stelle fördern, ohne zu prüfen, ob das etwas bringt oder nicht.

(Gabriele Kordowski [CDU]: Frau Haußmann, das ist eine Mogelpackung!)

- Wieso ist das eine Mogelpackung, wenn uns die freien Wohlfahrtsverbände schriftlich zusichern, dass sie die Strukturen weiter fördern werden?

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Da werden heute schon die Wohlfahrtsverbände von Ihnen Lügen gestraft, ohne dass sie überhaupt die Chance haben, ihre Versprechungen einzuhalten. Ich denke, so kann man mit Verhandlungspartnern nicht umgehen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Unser Ziel ist es, im kommenden Jahr die Betreuungsvereine, die ehrenamtliche Betreuung und die hauptamtliche Betreuung in einem Ressort zusammenzuführen, um so deutlich zu machen, dass es sich gerade an dieser Stelle um zwei kommunizierende Röhren handelt. Wir müssen ernst nehmen, dass eine verstärkte ehrenamtliche Betreuung zur Folge hat, dass auf der anderen Seite bei den hauptamtlichen Betreuern Geld gespart wird. Wir müssen im kommenden Jahr daran arbeiten, eine zielgenaue, effiziente und leistungsorientierte Förderung hinzubekommen, und da würde ich mich über Ihre Unterstützung sehr freuen, Frau Kordowski.

(Gabriele Kordowski [CDU]: Die haben Sie!)

Fazit: Wir bleiben unseren Grundsätzen treu, wir bleiben weiter auf dem Weg, die Justiz zu modernisieren und weiterzuentwickeln, politische Schwerpunkte beim Opferschutz, bei der Sexualstraftätertherapie und dem Täter-/Opferausgleich zu setzen sowie unsere Aufgaben im Sinne eines effizienten Einsatzes der Mittel - auch bei der Betreuung und Weiterentwicklung von Sozialtherapie und Konzepten der Haftvermeidung -, auf den gewonnenen Erfahrungen aufbauend, zu bewältigen. Ich denke, damit haben wir viel zu tun. Lassen Sie es uns gemeinsam machen und nicht im Parteienstreit die guten und wichtigen Projekte zerreden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Für die Landesregierung spricht

jetzt der Justizminister, Herr Gerhards. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Wolfgang Gerhards, Justizminister: Schönen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Politik des Justizministeriums in den vergangenen Jahren war nach meinem Eindruck von Stetigkeit, Verlässlichkeit und Solidität geprägt.

(Lothar Hegemann [CDU]: Da haben Sie etwas Falsches aufgeschrieben!)

- Das ist mein Eindruck; da brauche ich keinen, der mir das aufschreibt. Ich schreibe mir das selber auf, wenn ich es ernst meine. Ich weiß nicht, wie Sie das halten. Ich bin souverän genug, das selber zu tun.

Der Stellenwert der Justiz ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Sie hat jetzt wieder den Wert, der ihr zukommt. Das, meine Damen und Herren, ist hauptsächlich das Verdienst meines Vorgängers, der es in dreieinhalb Jahren geschafft hat, die Justiz wieder mit dem notwendigen Selbstbewusstsein zu versehen.

Ich will das vorweg sagen, weil ich mich im Weiteren nicht mit den behaupteten Fehlern der Vergangenheit auseinander setzen will, sondern den Blick in die Zukunft richten möchte. Das ist meine Aufgabe als neu ins Amt gekommener Minister.

Von diesen Aufgaben kann ich jetzt nur einige nennen, schon weil die Zeit keine Vollständigkeit zulässt und weil ich auch noch so neu im Amt bin, dass ich mich im Moment noch nicht auf alles redemäßig einlassen will.

Wichtigster Punkt ist nach den Haushaltsverhandlungen: Die Lage ist schwierig. Wir werden nicht mehr Geld haben, als uns zur Verfügung gestellt worden ist. Ich finde es unrealistisch - das ist legitimes Verhalten der Opposition, allerdings nicht sehr sachgerecht -, hier und da mit zusätzlichen Stellenforderungen zu winken und hier und da zu sagen, man müsse mehr Geld haben, ohne zu sagen, wie das denn finanziert werden soll. Das ist legitim, aber nicht weiterführend. Das dürfen Sie machen, aber als Regierung müssen wir genauso sagen: Wir haben nur das zur Verfügung, und damit müssen wir auskommen. Wie wir damit auskommen, will ich in wenigen Worten zu skizzieren versuchen:

Wir werden die Modernisierung und die Umstrukturierung der Justiz fortsetzen. Die Justiz ist längst nicht mehr der verstaubte Haufen, für den sie einmal gehalten worden ist. Wir sind dabei, die moderne Informationstechnik flächendeckend einzuführen, weil dies die Grundlage dafür ist,

schneller als bisher, serviceorientierter und kundenorientierter zu arbeiten.

Das, was Sie uns - auch Herr Söffing - über die Verfahrensdauer erzählt haben, ist nicht zutreffend. Nach unseren Erkenntnissen sind wir im Bundesdurchschnitt besser. Wir haben ein großes Problem bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das hat seine Ursachen in der besonderen Struktur dieses Landes, auch in der Tatsache, dass wir überdurchschnittlich viele Verfahren haben, die eben nur in Nordrhein-Westfalen laufen. Wir sind im Übrigen dabei, die Rückstände, die wir in dieser Gerichtsbarkeit haben, deutlich abzubauen, und haben es in den letzten fünf, sechs Monaten geschafft, wesentlich besser zu werden. Wir sind noch nicht so, wie wir sein müssten, aber wir sind besser geworden.

Wir haben ein ganz gravierendes Problem, das alle Kundigen kennen. Wir haben ein Programm, das ich schlagwortartig beschreiben will: Personalkostensenkung gegen Mehrausstattung bei der Informationstechnik. Das wird im nächsten Jahr sehr schwierig werden, schwieriger, als wir uns das gedacht haben. Die Umsetzung der Programme wird uns möglicherweise nicht ganz planmäßig gelingen. Dazu stehe ich, weil es uns die Einsparverpflichtung auch des Justizetats nicht möglich machen wird, in dem Programm so vorzugehen, wie wir uns das gedacht hatten.

Wir werden aber versuchen, schnell ein Konzept vorzulegen und mit allen Kundigen im Land zu diskutieren, auch mit dem Ausschuss, damit man nicht überall ein bisschen abschneidet, sondern sehr punktorientiert das macht, was auf jeden Fall zu tun ist, und an anderen Stellen etwas zurückstellt.

In dem Zusammenhang ist wichtig, dass es uns gelingt, für die Übergangsphase und für die Zwischenphase, in denen das eine noch nicht da ist, das andere aber schon abgebaut werden muss, insbesondere die 1 Million €, die wir zusätzlich als Option für die Ausweitung der Mittel für Aushilfskräfte zur Verfügung haben, wirklich in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhang: Wir müssen die Motivation der Justizangehörigen stärken und erhalten, damit sie in der Lage sind, diesen Modernisierungsprozess mitzugehen, und zwar ohne Angst um den eigenen Arbeitsplatz und ohne Angst um unzumutbare Arbeitsbedingungen.

Da ist es - das sage ich auch - dann auch unsere Aufgabe, zum einen dafür zu sorgen, dass Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung allen Be-

diensteten eine Perspektive für einen beruflichen Aufstieg bieten. Zum anderen ist es Sache des Justizministers, diese Prozesse nach innen voranzutreiben und auch dafür zu sorgen, dass Solidarität unter allen Bediensteten gewahrt wird. Es ist hingegen nach außen deutlich zu machen, dass die Justiz Besonderheiten in ihren Abläufen hat, die manchen Eingriff nicht möglich machen, den sich Außenstehende hin und wieder wünschen.

Der dritte Punkt, den wir im Zusammenhang mit der Justizreform voranbringen müssen, ist, Änderungsvorschläge für eine Verschlinkung der Verfahren aufzunehmen, ohne dass sie uns Geld kosten.

Ich will nur stichwortartig darauf verweisen, dass der Kollege Pfeiffer aus Niedersachsen gerade eine Reihe von sinnvollen Vorschlägen gemacht hat, wie man das Verfahren in vielen Fällen erheblich entschlacken könnte, ohne mehr Geld auszugeben, sondern deutlich Geld zu sparen, ohne dass die Qualität leidet. Ganz im Gegenteil: Zum Teil können wir so deutlich besser werden.

Zweiter Punkt auf der Agenda: Wir wollen die Reform der Juristenausbildung fortsetzen. Für den ersten Teil der Ausbildung, für das Studium, haben wir manches inzwischen auf den Weg gebracht. Die Universitäten sind dabei, dies umzusetzen. Daraus resultieren am Anfang Reibungsverluste, aber es wird funktionieren.

Wichtiger ist das, was wir noch in der Pipeline haben und worüber im Rechtsausschuss bezüglich der Änderung des JAG beraten wird. Da geht es uns insbesondere darum, die Referendarausbildung praxisingerechter, anwaltsorientierter und für die Vielzahl der Fälle wirtschaftsnäher zu gestalten.

Da gibt es einen Punkt, auf den ich hinweisen will. Der Deutsche Anwaltverein hat ein Modell vorgelegt, wie er für bestimmte Fälle die Ausbildung effizienter gestalten will, allerdings mit Eigenbeiträgen der beteiligten Referendare. Wir müssen sehen, wie dies zueinander passt.

Der dritte Punkt, der mir wichtig ist: Im Strafvollzug müssen wir das richtige Maß zwischen Sicherheit und Behandlung immer wieder neu justieren. Das ist ein dauernder Prozess. Da hilft es nicht, frühere Zustände fortzuschreiben. Wir werden vielmehr auf die veränderte Situation, die einige meiner Vorredner bereits beschrieben haben, immer wieder eingehen müssen: die veränderten Tätergruppen, die unterschiedlichen Gruppen von Strafgefangenen und ihr Sozialverhalten.

Das wird in der Tat dazu führen, dass wir möglicherweise an der einen oder anderen Stelle ein bisschen zielgerichteter sortieren und uns fragen müssen: Wem nützt die Therapie nichts mehr? Wo muss man ein schlichtes Sicherheitsbedürfnis befriedigen? Bei wem müssen wir stärker als bisher in die Behandlung gehen? Bei wem ist Therapie erforderlich? - Es kann sein, dass wir hier längerfristig das eine oder andere ändern müssen.

Ganz wichtig ist mir in dem Zusammenhang, dass die so genannten weichen Faktoren, auf die einige Vorredner eingegangen sind, wie beispielsweise die Haftvermeidung, der Täter-Opfer-Ausgleich, die ehrenamtliche Straffälligenhilfe oder die Förderung gemeinnütziger Arbeit nicht völlig untergehen. Ich weiß, wie schwierig es ist, diese Positionen jedes Jahr gegenüber dem Finanzminister zu verteidigen. Sie müssen aber sein, und mit den jetzigen Ansätzen werden wir das Mögliche leisten. Dass wir gerne mehr hätten, ist die eine Sache. Dass wir nicht mehr bekommen, ist die zweite.

Zentrale Aufgabe für die allernächste Zukunft - und insbesondere die Beiträge der Kollegen Körfges und Haußmann haben das in aller Breite deutlich gemacht - ist die Reform des Betreuungswesens. Ich sage ausdrücklich "Betreuungswesen" und nicht "Betreuungsrecht".

Das ist ein zentraler Punkt, weil es weniger um Juristerei geht, sondern weil wir vielmehr ein System finden müssen, und zwar sehr schnell bundesweit, das dafür sorgt, dass die Entscheidung darüber, ob Betreuung überhaupt erforderlich ist, präziser als bisher getroffen wird und dass die Betreuung, wenn sie denn erforderlich ist, anders als bisher finanziert wird. Das muss möglicherweise nicht im Bereich der Justiz sein.

Ich will am Schluss darauf eingehen, was wir bundespolitisch in den nächsten zwei Jahren vor der Brust haben werden. Es geht darum, auch einmal klare Kante zu fahren und Kurs zu halten bei den Reformen, die begonnen worden sind. Das ist die Schuldrechtsmodernisierung. Es ist die Reform des Prozessrechtes. Da muss man dazu stehen, dass Dinge angeschoben worden sind, die man sich erst anschauen muss. Das gilt übrigens auch für den Teil, den wir landesweit gemacht haben, nämlich die obligatorische Streit-schlichtung.

Es kann sein, dass wir längerfristig betrachtet das eine oder andere nachjustieren müssen. Aber ein Rein und Raus in die Kartoffeln schadet allen Beteiligten und insbesondere den Rechtsbetroffe-

nen. Deshalb müssen wir es zunächst einmal so durchziehen, wie es beschlossen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Dann kann man darüber reden, was man ändert.

Ein letzter Punkt: Wir werden gemeinsam mit dem Bund - und da wird die neue Bundesjustizministerin meiner Einschätzung nach eine verlässliche Partnerin sein - die Reform des Sanktionensystems und die Teiländerung beim Sexualstrafrecht angehen. Populistische Schnellschüsse nach dem Motto „Schließt sie alle weg, und macht aus allem ein Verbrechen!“ werden nicht der Weg sein, den man gehen kann. Man wird vielmehr differenzierte Lösungen finden und sehen müssen, dass wir uns mit der Wirklichkeit beschäftigen und nicht mit Phantombildern, nur um die Stamm-tischhoheit zu haben. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 04 liegen nicht vor.

Ich lasse daher abstimmen, und zwar über den **Einzelplan 04** entsprechend der **Beschlussempfehlung in Drucksache 13/3304**. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen so **beschlossen**. - Ich bedanke mich.

Ich rufe **Nummer 5** auf:

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Dieser Einzelplan 14 enthält die Teilbereiche a) Städtebau und Wohnen, b) Kultur und c) Sport.

Ich weise auf die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschuss in **Drucksache 13/3314** hin.

Ich eröffne die Beratung zum Teilbereich

a) Städtebau und Wohnen

und erteile Herrn Schulte für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Schulte. - Die übrigen Kollegen bitte ich, etwas leiser zu sein. Vielen Dank.